

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg Susanna Riedlsperger)

betreffend: Einführung einer Schuldenbremse für Tirol

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse im Landesverfassungsrang vorzulegen.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Die aktuelle Finanzlage Tirols zeigt die Notwendigkeit eines konsequenten Sparkurses: Mit einer Schuldenlast von 1,175 Milliarden Euro und der geplanten Neuverschuldung von 178 Millionen Euro wird die Belastungsgrenze bereits überschritten. Die Verschuldung der Tiroler Gemeinden in Höhe von weiteren 1,431 Milliarden Euro verstärkt den Druck auf die öffentlichen Haushalte. Eine verbindliche Schuldenbremse setzt hier klare Grenzen und legt eine verlässliche Basis, um die langfristige Stabilität Tirols sicherzustellen.

Eine Schuldenbremse bietet zahlreiche Vorteile und schafft verbindliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Haushaltspolitik, die über konjunkturelle Schwankungen hinaus Stabilität gewährleistet. Indem die Neuverschuldung beschränkt wird, stärkt eine Schuldenbremse das Vertrauen der Bürger:innen in die Politik und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes. Dies sorgt für langfristige

Planbarkeit und verhindert, dass künftige Generationen übermäßig belastet werden. Angesichts steigender Zinskosten und möglicher wirtschaftlicher Abschwünge gewinnt eine solche Maßnahme an Bedeutung, da ein stark verschuldeter Haushalt erheblich weniger Handlungsspielraum bietet und weniger flexibel auf Krisen reagieren kann.

Das Modell der Schuldenbegrenzung hat sich bereits in anderen Ländern und Regionen als effektiv erwiesen. In der Schweiz etwa begrenzt eine Steuerbremse die zulässigen Ausgaben des Staates auf die konjunkturbereinigten Steuereinnahmen. Dieses System stellt sicher, dass in wirtschaftlich guten Zeiten Überschüsse erwirtschaftet werden, die für wirtschaftlich schlechtere Phasen genutzt werden können. Während einer Hochkonjunktur werden so Reserven aufgebaut, und in einer Rezession wird ein moderates Defizit zugelassen, um den Konjunkturzyklus auszugleichen. Über den gesamten Zyklus hinweg bleibt der Haushalt damit ausgeglichen. Ein solches Modell wäre auch in Tirol wünschenswert, um Haushaltsstabilität zu gewährleisten und langfristige Verpflichtungen erfüllen zu können. Scheinen auch vergleichbare Maßnahmen auf Bundesebene nicht möglich zu sein, muss Tirol unabhängig davon schnellstmöglich eine Landeslösung zur Schuldenbegrenzung schaffen.

Die Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse ist besonders im Hinblick auf das kommende Landesbudget entscheidend, da nur so eine nachhaltige und krisensichere Finanzplanung für Tirol sichergestellt werden kann.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, dem Anstieg der Schulden durch eine klare und verbindliche Schuldenbremse entgegenzuwirken, um die Stabilität des Landesbudgets langfristig sicherzustellen und künftigen Krisen besser begegnen zu können.

Innsbruck, am 04.11.2024